



Kinder- und
Jugendförderplan
der Kreisstadt Unna
2015 - 2020

Gliederung

Einführung

1. Planungsgrundlage
2. Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 - Ein Rückblick
3. Kinder- und Jugendförderung nach §§ 11-14 KJHG
 - 3.1. Einzelpositionen des Kinder- und Jugendförderplans 2015-2020
 - 3.2. Förderbereiche und die gesetzliche Gewährleistungsverpflichtung
4. Bedürfnisse und Bedarfe
 - 4.1. Bedarfe in der Jugendarbeit
 - 4.2. Analyse der Lebenslage von Unnaer Kinder- und Jugendlichen aus Sicht der Planungsdaten
 - 4.2.1. Demographische Entwicklung
 - 4.2.2. Was bedeutet das für Unna konkret?
 - 4.2.3. Folgerungen aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe
 - 4.2.4. Demographische Entwicklung auf Ebene der Planungsbezirke
 - 4.2.5. Sozialstrukturdaten der Kinder und Jugendlichen in Unna und den Stadtteilen
 - 4.2.5.1. Personen im SGB II Bezug
 - 4.2.5.2. Erziehung, Bildung, und Betreuung
 - 4.3. Analyse der Lebenslage von Unnaer Kinder- und Jugendlichen aus Sicht der Sozialarbeit
 - 4.3.1. Beispiel Björn, 14 Jahre: „Alles nur Alltag“
 - 4.3.2. Konsequenz für die Sozialräume - Meilensteine des gelingenden Aufwachsens
5. Jugendverbandsarbeit
6. Offene Kinder- und Jugendarbeit
 - 6.1. Wo steht die OKJA in Unna?
 - 6.2. Besondere, projektorientierte Formen offener Kinder- und Jugendarbeit: Bemposta e.V.
 - 6.3. Neuorientierung offener Kinder- und Jugendarbeit - Herausforderung des Kinder- und Jugendförderplans 2015-2020
7. Jugendsozialarbeit: Werkstatt im Kreis Unna e.V.
8. Erzieherischer Kinder und Jugendschutz
9. Schlussbemerkung

Anlagen

Einführung

Die Ziele des NRW KJFP 2013–2017 sind eindeutig gesteckt. Sie bilden mit ihren Schwerpunkten ein weitreichendes Spektrum von Leistungen denen die Erkenntnis zugrunde liegt, dass:

„[...]Bildung an Lernorten außerhalb von Schule an Bedeutung gewinnt. Diese werden wichtiger für das Erlernen und Einüben der Kompetenzen, die zukünftig wesentliche Voraussetzungen für die Integration in Arbeit und Gesellschaft sind [...]“¹

In jedem KJFP kommen z.B. für die offene Kinder- und Jugendarbeit neue Aufgaben hinzu und nicht alle erschließen sich auf den ersten Blick: Gender, Integration, Inklusion, Ehrenamt, kulturelle Bildung/Medienkompetenz, Teilhabe, Beteiligung, Mitbestimmung, Chancengleichheit, einmischende Jugendpolitik, Prävention, Partizipation, Angebote für LSBTTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle) und gegen Homo- und Transphobie.

Es bleibt eine Herausforderung, dies mit den kommunalen Erfordernissen und Möglichkeiten Unnas abzugleichen und Schnittmengen zu bilden. Insbesondere, da zum Beispiel die klassische offene Kinder- und Jugendarbeit, bis auf wenige Stunden der evangelischen Kirchengemeinden Unna und Unna Königsborn, als besonders niederschwelliger Ort der Begegnung mit jungen Menschen nicht vorhanden ist. Auch wenn andere Formen der Jugendarbeit bemüht sind, diese Lücke zu füllen, ist sie nicht zu ersetzen.

Der KJFP des Landes will durch seine Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ausreichend auf die Herausforderungen des „Problemfeldes Jugend“ vorbereiten.

Schon eine eher schlichte Bedürfnisanalyse macht ein Dilemma deutlich:

Das formulierte Ziel „der Integration in Arbeit und Gesellschaft“ muss ein erlebbares und wünschenswertes Ziel für die heute heranwachsenden Generationen bleiben. Aber: Wie steht es um das Verhältnis zu den Hoffnungen, die Kinder und Jugendliche mit ihrer Zukunft verbinden? Haben diese Kinder und Jugendlichen das Gefühl, gefragt worden zu sein? Haben sie eine Wahl? Müssten nicht einem Teil dieser Jugendlichen Mittel und Wege an die Hand gegeben werden „Arbeit“ für sich womöglich neu zu definieren?

Dieser Kinder- und Jugendförderplan versucht, Fragen aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen zu stellen, Lebensverhältnisse, Wertvorstellungen und Handlungsweisen die wir in unserer Stadt tatsächlich vorfinden als gegebene Faktoren anzunehmen und gerade in finanziell schwierigen Zeiten Antworten zu finden.

¹ vgl. KJFP NRW, Grundlagen der Förderung Satz 1 u.2

Dieser Auftrag wird durch das KJFÖG verdeutlicht:

„(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet.

[...] die Kommunen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit [...] die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.“

Die Fördermittel sollen in einem angemessenen Verhältnis zu den anderen Leistungen der Jugendhilfe stehen. Der Begriff der Angemessenheit ist allerdings nicht näher definiert. Die Aufgabe zur Festlegung der angemessenen Höhe für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit kommt dem Rat zu.

Jeder Kinder- und Jugendförderplan, der die finanziellen und pädagogischen Rahmenbedingungen und den Schwerpunkt für eine Wahlperiode festlegt, ist vor allem eine politische Absichtserklärung, an der sich die ernsthaften Bemühungen hin zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt ablesen lassen.

Er dient der Herstellung von Planungssicherheit sowohl für die Träger der freien, als auch der öffentlichen Jugendhilfe. Er soll vor allem den § 1 Absatz (1) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit Leben füllen:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Dieser KJFP soll praxisnah die Situation der Kinder- und Jugendarbeit in Unna abbilden. Er wird versuchen an Beispielen aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, die oft theoretische Sprache eines Förderplanes deutlicher zu machen. Er zeigt sowohl positive als auch negative Entwicklungen auf und schlägt Lösungswege vor.

1. Planungsgrundlage

Ein Versuch, den aktuellen KJFP des Landes NRW stichwortartig abzubilden beschreibt vor allem die Ziele Bildung, Prävention, Teilhabe/Beteiligung und Mitbestimmung/einmischende Jugendpolitik. Damit werden zugleich die Schwerpunkte deutlich gemacht, die neben den Querschnittsaufgaben Gender, Inklusion und Jugendschutz ebenfalls in die Pflichtaufgaben nach § 11-14 KJHG eingreifen sollen. Für eine detaillierte Darstellung der Förderbereiche wird auf den KJFP 2010-2014 verwiesen.

Eine gelingende Einbindung dieser förderfähigen Ziele in die zu ermittelnden Bedarfe vor Ort verlangt eine differenzierte Sicht auf die Lebensbedingungen der Zielgruppe. Planungsdaten bieten, unter anderem, eine gute Grundlage dafür.

2. Kinder- und Jugendförderplan 2010–2014 – ein Rückblick

Der 2. Kinder- und Jugendförderplan schloss mit den Worten: „[...] Bestehende Strukturen, insbesondere in den Stadtteilen, sind zu erhalten, zu begleiten und mit der aufsuchenden Arbeit zu vernetzen. Gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und den Jugendverbänden sind darüber hinaus neue Ideen und aktuelle Trends aufzugreifen und in die Jugendarbeit unserer Stadt zu integrieren.“

Dies ist einerseits nur teilweise gelungen. Die Kinder- und Jugendförderung sieht sich heute vor andere Herausforderungen gestellt, als dies 2010 gedacht werden konnte. Die Schnelligkeit, mit der die digitalen Medien wesentliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in Beschlag nehmen, führt zu teils völlig neuen Verhaltensmustern der „geborenen“ Mediennutzer und damit der Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit. Das Wort vom Aufsuchen der Jugendlichen, dort wo sie sich aufhalten, hat durch Facebook und Co. eine nicht geahnte neue Bedeutung erhalten. Andere, der klassischen Jugendarbeit (und nicht nur der) eher unbekannte Welten mit neuen Sprachen und Codizes müssen aufgesucht und als Ort von Sozialarbeit identifiziert werden. In Verbindung mit den enger werdenden Budgets allerdings schließen gleichzeitig Einrichtungen und werden Angebote zurückgefahren. Aber: auch Liebgewonnenes muss auf den Prüfstand der Indikatoren von Wirksamkeit und Qualität.

Andererseits zeigen Entwicklungen wie der Bau der Skateanlage im Rahmen eines Beteiligungsprozess, oder die Implementation des Familienbüros in den Fächerkanon des Jugendamtes, dass Lösungen möglich sind.

Darüber hinaus gelang es auch unter den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, zielgerichtet und bedarfsorientiert wichtige Angebote neu zu gestalten oder gelingende Konzepte weiter auszubauen. Als Beispiele ist zum einen der Falken-Kinderclub zu nennen, der sich im Rahmen des Quartiersprojekts „Zukunft Berliner Allee“ in kurzer Zeit zu einem wichtigen Baustein der sozialräumlich ausgerichteten Infrastruktur entwickelt hat. Zum anderen zeigt aber auch die Ausweitung der Angebote im Rahmen des „Ferienpass – für Kinder und Jugendliche“ unter Federführung des Kinder- und Jugendbüros auf die Oster- und Herbstferien, welche neuen Wege für eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur gegangen worden sind.

Auch wurde durch die Verstetigung des jährlichen Familiensonntags als gemeinsame Veranstaltung aller Bereiche des Jugendamts eine einzigartige Möglichkeit des direkten Austauschs und Kontakts zwischen den Unnaer Kindern, Jugendlichen und Familien auf der einen und den Mitarbeitern des Jugendamts auf der anderen Seite geschaffen. Durch das gemeinsame Erleben des Festes wird so der Jugendamtsslogan „Unterstützung die ankommt“ transparent und mit Leben gefüllt, indem sich ein Jugendamt „zum Anfassen“ präsentiert. Außerdem wird durch die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Unnaer Kindertageseinrichtungen und anderer Einrichtungen die gelingende und wertschätzende Kooperation der Unnaer Jugendhilfe auch hier nach außen sichtbar.

3. Kinder- und Jugendförderung nach §§ 11–14 KJHG

Die Kinder- Jugendförderung der Stadt Unna verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz erzieherischer und beratender Hilfen mit dem Ziel der Teilhabe aller Unnaer Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben. Sie ist ein nachhaltiger, an den Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien orientierter, kontinuierlicher Prozess.

Die Leitlinien ihrer erzieherischen, beratenden und präventiven Hilfen sind Fairness, Partizipation, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung. Die Jugendpflege der Stadt Unna zielt im Besonderen auf die Altersgruppe der 6 - 18 Jährigen. Die Teilnahme an ihren Angeboten ist freiwillig.

Die an diesen Leitlinien orientierte Herausforderung heißt nun, die sich rasant ändernden Lebensverhältnisse der Zielgruppe, aber auch das sich verschiebende Normen- und Wertesystem unserer Gesellschaft ernst zu nehmen und die Kinder- und Jugendförderung auf diese Analyse aufzusetzen. Welche Bedürfnisse der Zielgruppe, welche erkannten Bedarfe der Fachleute sollen wie in Förderungsmaßnahmen einfließen? Wie haben sich öffentliche und freie Träger zukünftig aufzustellen?

Das Jugendamt hat intern organisatorisch Voraussetzungen geschaffen, um Synergieeffekte zu nutzen und Verwaltungswege klein zu halten indem mit Teamstrukturen eine Organisationsform geschaffen wurde, die für den Großteil der jeweiligen Pflichtaufgaben zuständig ist.

Der Teamgedanke hat seine besondere Ausprägung darin, dass jedes Angebot vorher projiziert und im Team vorgestellt wird. Alle Ressourcen und Kenntnisse der Teammitglieder können so bereits im Entstehungsprozess einfließen: Obwohl es zum Beispiel wichtig ist, die „gut ausgebildete Spezialistin für Jugendschutz“ im Team zu haben, macht aus den beschriebenen Gründen ein allein geführtes Tätigkeitsfeld „Jugendschutz“ keinen Sinn mehr. Notwendig ist ein auf alle Angebote abgestimmtes Vorgehen. Sowohl die Planung eines Weltkindertages als auch eines Spielplatzfestes von Paten ist ohne Vorüberlegungen aus Jugendschutz-Sicht nicht mehr denkbar. Dies gilt in zunehmendem Maße auch für Querschnittsaufgaben wie Inklusion (Ferienpass – Angebote) für Migration und Partizipation, aber auch z.B. die Gewinnung von Ehrenamtlichen und Sponsoring.

Ein Teil der Jugendpflege sind die kommunalen Einrichtungen Jugendkunstschule für die kulturelle Jugendarbeit und der Circus Travados mit dem Verein Bemposta e.V. als besondere Form projektorientierter offener Kinder- und Jugendarbeit. Außerdem gestaltet die Werkstatt im Kreis Unna als freier Träger die Jugendsozialarbeit für Unna.

3.1. Einzelpositionen Kinder- und Jugendförderplan

Eine Übersicht über die Einzelpositionen des Kinder- und Jugendförderplanes:

Übersicht über die Einzelpositionen des Kinder- und Jugendförderplanes Schwerpunkthemen			2015	2016	2017	2018	2019/2020
1	Politische Bildung	Kommunaler Zuschuss an den Kinder- und Jugendrat	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
2	Schulbezogene Kinder- u. Jugendarbeit	Besonderer Betreuungsbedarf in der OGS	46.000,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €
		Projektarbeit	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9
3	Freizeitorientierte Jugendarbeit	Kinderferienpass	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
4	Kinder- und Jugendberufshilfe	Kinder- und Familienferienhilfswerk	20.400,00 €	20.400,00 €	20.400,00 €	20.400,00 €	20.400,00 €
5	Medienbezogene Jugendarbeit	Projektarbeit	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9
6	Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit	Projektarbeit	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9
7	Internationale Jugendarbeit	Projektarbeit	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9
8	Jugendverbandsarbeit	Kommunaler Zuschuss Jugendgruppen/-verbände	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
		Kommunaler Zuschuss Kinder- und Jugendring	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
9	Kosten Veranstaltungen und Projekte	siehe Punkte 2,5,6,7,11	184.780,00 €	184.780,00 €	184.780,00 €	184.780,00 €	184.780,00 €
10	Offene Jugendarbeit	Kommunaler Zuschuss Bemposta e.V.	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
		Landesjugendplanmittel Bemposta	62.197,12 €	62.197,12 €	62.197,12 €	62.197,12 €	62.197,12 €
		Kommunaler Zuschuss evang. Jugendarbeit	67.520,00 €	67.520,00 €	67.520,00 €	67.520,00 €	67.520,00 €
		Landesjugendplanmittel evang. Jugendarbeit	25.333,56 €	25.333,56 €	25.333,56 €	25.333,56 €	25.333,56 €
		Kommunaler Zuschuss Jugendcafé	43.200,00 €	43.200,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €
		Landesjugendplanmittel Jugendcafé	31.900,00 €	31.900,00 €	61.900,00 €	61.900,00 €	61.900,00 €
11	Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	Suchtprävention	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9	*)siehe unter 9
		Zuschuss Drogenkontaktläden	17.900,00 €	17.900,00 €	17.900,00 €	17.900,00 €	17.900,00 €
Gesamtausgaben			581.230,68 €	581.230,68 €	581.230,68 €	581.230,68 €	581.230,68 €
		davon Landesjugendplan	150.100,00 €	150.100,00 €	150.100,00 €	150.100,00 €	150.100,00 €
		davon komm. Haushaltsmittel	431.130,68 €	431.130,68 €	431.130,68 €	431.130,68 €	431.130,68 €
Nachrichtlich:							
12	Spielflächen	Auftragsleistung Stadtbetriebe, laufende Unterhaltung	407.000,00 €	407.000,00 €	407.000,00 €	407.000,00 €	407.000,00 €
		Spielplatzpaten	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €
		Unterhaltung des Infrastrukturvermögens KSP	31.600,00 €	31.600,00 €	31.600,00 €	31.600,00 €	31.600,00 €
13	Sonstige Aufwendungen	für Büromaterial, Personalversicherungen, Pachten u.a.	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Gesamtausgaben für das Jugendpflege laut Haushaltsplan (Ergebnisplan)			1.046.330,68 €	1.046.330,68 €	1.046.330,68 €	1.046.330,68 €	1.046.330,68 €
Haushaltsmittel in anderen Produkten							
	Spielflächen - investive Mittel	Neugestaltung/Ersatz-Ergänzungsbeschaffungen	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
	Kulturelle Jugendarbeit	Jugendkunstschule	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €
	Interkulturelle Kinder- u. Jugendarbeit	Sprachförderprojekte	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Jugendsozialarbeit	Rahmenvereinbarung mit Werkstatt im Kreis Unna	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €

Die Einzelpositionen spiegeln die vom Gesetzgeber geforderten Handlungsfelder und Förderbereiche wieder, die hier zum besseren Verständnis noch einmal kurz dargestellt werden:

3.2. Förderbereiche und gesetzliche Gewährleistungsverpflichtung

In den §§ 10 - 14 des Kinder und Jugendfördergesetzes (KJFöG) werden die einzelnen Förderbereiche definiert:

§ 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung.

Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. die schulbezogene Jugendarbeit.

Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

3. die kulturelle Jugendarbeit.

Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. die Kinder- und Jugenderholung.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. die medienbezogene Jugendarbeit.

Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.

Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jugendarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit.

Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

- (2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 11 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbst organisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu

beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Einen wesentlichen Punkt des 3. AG - KJHG - KJFÖG stellt die **Gewährleistungsverpflichtung der örtlichen Träger** der öffentlichen Jugendhilfe im § 15 und der Landesförderung im § 16 dar.

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII KJHG haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

§ 16 Abs. 3

Es ist sicherzustellen, dass der kommunale Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht, die Landesmittel nicht zu Haushaltskonsolidierung verwendet werden und die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind.

§ 17 Abs. 1

Die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe umfasst Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten der in der kommunalen Jugendhilfeplanung aufgenommenen Einrichtungen, Angeboten und Projekte. Die Förderung soll 85 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten.

§ 18

Besonderen Wert wird im 3. AG - KJHG - KJFÖG der Förderung des ehrenamtlichen Engagements zugemessen.

§ 19

Das Gesetz will im Besonderen die Reflexion und Fortentwicklung der Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes durch unterschiedliche Maßnahmen fördern.

4. Bedürfnisse und Bedarfe

Wie in der Einführung erläutert, steigen die Anforderungen an professionelle offene Kinder- und Jugendarbeit mit jedem neu erscheinenden Kinder- und Jugendförderplan des Bundes bzw. des Landes NRW. Kaum ein Bereich des gesellschaftlichen Lebens, der mit Kindern und Jugendlichen assoziiert ist, bleibt ausgespart. Besonders deutlich wird dies an dem Begriff der Bildung, dem an jeder Stelle Vorrang eingeräumt wird.

Dies verdeutlicht, dass Bildung mehr ist als Schule.

Nach Rauschenbach, Deutsches Jugendinstitut, umfasst Bildung vier „Arten von Kompetenzen:

erstens: kulturelle Kompetenzen, mit denen sich Menschen die Wissensbestände einer Gesellschaft und ihre Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben oder Rechnen erschließen können;

zweitens: personale Kompetenzen, die es dem Einzelnen ermöglichen, mit seiner Gedanken- und Gefühlswelt, seiner Körperlichkeit und seiner Emotionalität umzugehen;

drittens: soziale Kompetenzen, dank derer Menschen am Gemeinwesen teilhaben und soziale Verantwortung übernehmen können;

viertens: instrumentelle Kompetenzen, die es Menschen ermöglichen, sich in der stofflichen Welt der Natur, der Waren und Produkte handelnd zu bewegen“.²

Dieses Bildungsverständnis findet sich auch im KJHG wieder, denn der normative Auftrag des § 1 Absatz (1) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – „[...] Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zeigt dies deutlich.

In der Umsetzung des erweiterten Bildungsbegriffes liegt auch eine Stärke der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In den gelebten Konzepten der Akteure in der Jugendarbeit, die häufig neu erfunden und angepasst werden müssen, finden sich vielfältige Ansätze eines erweiterten Bildungsbegriffs. Ihr konzeptioneller Ansatz ist so flexibel, um sich an sehr unterschiedliche sozialräumliche Gegebenheiten anpassen zu können. Die offene Kinder- und Jugendarbeit würde ihre Stärke verlieren, wenn sie in alte Strukturen eines Bildungsbegriffes gepresst würde. Als Partner von Schule, den Bereichen der Jugendhilfe und weiteren Institutionen, bietet die Offene Jugendarbeit ein breites Spektrum informeller

² DJI Impulse, 04/ 2012

und nicht-formeller Bildungsangebote (Bildungslandschaft!) und ist somit der Bereich an der Schnittstelle von öffentlichem Raum, Schule, Familie.

4.1. Bedarfe in der Jugendarbeit

„Bedarfe“ für die Kinder- und Jugendarbeit und die sich daraus ergebenden Ziele werden je nach Interessenslage der Beurteilenden unterschiedlich definiert:

- Jugendhilfeplanung als Teil strategischer Entscheidungen der Verwaltung des öffentlichen Trägers;
- Ebene der freien Träger, nach konfessionellen oder politisch motivierten Interessenslagen;
- operative Ebene / Sicht der Fachkräfte
- gewonnene Erkenntnisse aus Mitsprache- und Beteiligungsprozessen
- normative Kraft des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)
- finanzielle Erfordernisse/ Möglichkeiten

„Bedarf“ und seine Ziele legitimiert sich also aus dem Spannungsfeld der Frage, ob und wie sich die unterschiedlichen Interessen miteinander vereinbaren lassen, ohne ihre Deckungs- und Strahlkraft zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu verlieren.

Konkret: An welcher Gestaltung der Arbeit lässt sich erkennen, dass die konstruierten Wirkungszusammenhänge eines Ziel-Konsens auf der Grundlage einer Analyse der Lebenslage Unnaer Kinder und Jugendlicher tatsächlich den ermittelten Bedarfen und ihrer Umsetzung dienen?

Diese Frage zu beantworten, liegt in der Planungs- und Gesamtverantwortung des Jugendamtes. Alle Träger der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach den §§ 11–14 des KJHG sind eingeladen, sich in ein Verfahren der Bedarfsermittlung und Fortschreibung in einer ständigen Arbeitsgruppe einzubringen. So sollen frühzeitige Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse, soweit möglich, sichergestellt werden. Empfänger von Leistungen des Landes oder der Kommune sollen sich an diesem Wirksamkeits- und Qualitätsdialog beteiligen. Die Vereinbarung mit der Kommune nach § 72 a SGB VIII ist für diese Träger obligatorisch.

4.2. Analyse der Lebenslage von Unnaer Kinder – und Jugendlichen aus Sicht der Planungsdaten

Das SGB VIII verpflichtet die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Bereitstellung einer eigenen jugendhilfebezogenen Infrastruktur. Im Gesetz wird so eine Fülle von Aufgaben benannt, für die der öffentliche Jugendhilfeträger die Gewährleistungspflicht und die

Planungsverantwortung hat. Die §§ 79 und 80 SGB VIII sind die zentralen Normen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Jugendhilfeplanung.

Für fachlich fundierte, transparente und vorausschauende Gestaltung der Jugendhilfe-Infrastruktur in den Städten und Kreisen dient die gesetzliche Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zur kontinuierlichen und beteiligungsorientierten Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII. Ein solches Instrument muss berücksichtigen, dass im Feld der Jugendhilfe staatliche Lenkung in den bestehenden politischen und administrativen Strukturen nicht eindimensional von oben nach unten vollzogen werden kann, sondern dass vielfältige Interessen von Akteuren, NutzerInnen und politisch Verantwortlichen in den unterschiedlichen kommunalpolitischen Ebenen integriert werden müssen.

Bei den Bestands- und Bedarfsfeststellungen geht es wesentlich um die arbeitsfeldspezifische Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe wie „erforderlich“, „geeignet“, „rechtzeitig“, „ausreichend“, aber auch darum, welcher Mitteleinsatz vor Ort zur Umsetzung der definierten Ziel erforderlich ist. Besonders erwähnt wird im Gesetz der Bereich der Jugendarbeit, für den ein „angemessener Anteil“ der Mittel bereitgestellt werden muss (§ 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII).

Dies ist nicht mit objektiven Messgrößen zu bewerkstelligen, sondern nur erreichbar über einen fachlichen und politischen Aushandlungsprozess. Dabei kommt es auch darauf an, durch die Planung die verschiedenen Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen offenzulegen, damit in dem unverzichtbaren Prozess der Prioritätensetzung durch die parlamentarischen Vertretungskörperschaften unter Umständen deutlich bleibt, wessen Bedürfnisse zurückgestellt werden, wenn denen anderer Vorrang eingeräumt wird. Jugendhilfeplanung ist demnach ein Instrument kommunaler Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung. Sie tritt nicht an deren Stelle, muss aber einen Beitrag zur Transparenz der Grundlagen und Folgen von politischen Entscheidungen leisten.

Es war von Beginn an das Bestreben der Jugendhilfeplanung, der Perspektive ihrer Beteiligten möglichst nahe zu kommen und den Lebensraum von jungen Menschen und Familien als Konvergenzpunkt der vielgestaltigen Angebote und gezielten Hilfen zu betrachten. So entstanden sozialräumlich Gliederungen der Verwaltungsbereiche, die als Raster für Bestandserhebung, Bedarfsplanung und Angebotsentwicklung dienen. Letztlich dienen diese Gliederungen dazu, kommunale Planung in geeigneten geografischen Strukturen umzusetzen. Sie kennzeichnen also in erster Linie Planungsräume, die nicht immer mit subjektiv erfahrbaren Lebensräumen gleichgesetzt werden können. Diese Strukturen orientieren sich in der Regel an den bereits bestehenden Verwaltungsgliederungen, da nur in diesem Raster entsprechende verlässliche Daten dauerhaft verfügbar sind. Das Vorgehen führt daher nicht von sich aus zu einer „lebensweltorientierten“ Jugendhilfe- bzw. integrierten Sozialplanung, sondern bietet allenfalls eine Grundlage für eine kleinräumige Planung (Schnurr, 2006).

Ein weiterer wichtiger Baustein einer kleinräumigen Planung im kommunalen Raum ist die Sozialstrukturanalyse. Basierend auf einer konstanten geografischen Gliederung werden

mit Hilfen von Sozialstrukturindikatoren Planungsräume unter verschiedenen Fragestellungen mit einander verglichen. Ziel dieser Analyse ist es, Bedarfslagen über quantitative Messgrößen zu identifizieren und mittelfristige Entwicklungen in der Sozialstruktur von Siedlungsräumen zu beschreiben. Die hierfür verwendeten Sozialstrukturindikatoren müssen dabei zuverlässig und kontinuierlich zur Verfügung stehen. Deshalb greift die Jugendhilfeplanung in der Regel auf Daten zurück, die außerhalb der Jugendhilfe produziert werden und deshalb auch für andere Planungszwecke genutzt werden können. Dies sind beispielsweise Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zur Einkommens- und Wohnsituation sowie zur Inanspruchnahme von Transferleistungen aus den sozialen Sicherungssystemen (Arbeitslosigkeit, Grundsicherung).³

4.2.1. Demographische Entwicklung

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sinkt auch in Unna seit Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung kontinuierlich. Sie hat zum Stichtag 31.12.2013 einen Prozentsatz von 15,51 % der Bevölkerung erreicht (2009: 16,4 %).

Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass sich der Rückgang bei den unter 6-Jährigen Kindern deutlich verlangsamt hat. Die absoluten Zahlen bei den unter 3-Jährigen steigen sogar wiederholt an.

Tabelle 1: KGST Monitoring – Auszug Bevölkerungsstruktur U25 im Jahresvergleich

Unna Gesamt	2009	2010	2011	2012	2013
Bevölkerungsentwicklung	-1,48%	-0,37%	-0,68%	-0,32%	-0,39%
Anteil der < 3-jährigen <i>Veränderung z. Vorjahr</i>	2,26% -52	2,19% -45	2,14% -40	2,20% 30	2,19% 4
Anteil der 3 < 6-jährigen <i>Veränderung z. Vorjahr</i>	2,40% -90	2,39% -11	2,42% 8	2,37% -33	2,32% -10
Anteil der 6 < 15-jährigen <i>Veränderung z. Vorjahr</i>	8,55% -102	8,38% -121	8,21% -145	8,01% -141	7,81% -103
Anteil der < 15-jährigen <i>Veränderung z. Vorjahr</i>	13,20% -244	12,97% -177	12,77% -177	12,58% -144	12,32% -109
Anteil der 15 < 18-jährigen <i>Veränderung z. Vorjahr</i>	3,19% -91	3,15% -27	3,16% -7	3,29% 70	3,19% -61
Anteil der 18 < 25-jährigen <i>Veränderung z. Vorjahr</i>	8,11% -151	8,14% -2	7,85% -213	7,79% -54	7,65% -95

Quelle: Kreisstadt Unna Auszug aus Sozialbericht 2014

³ vgl. Schnurr, Johannes; Jordan, Erwin; Schone, Reinhold: Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen von Jugendhilfeplanung; Münster 2011

4.2.2. Was bedeutet das konkret für Unna?

Durch die demografische Entwicklung sank zwar die absolute Zahl der geborenen Kinder, jedoch hat Unna nach wie vor einen Anstieg der Jahrgangsstärken im Bereich der für die Kinderbetreuung relevanten Jahrgänge durch Zuzug von jungen Familien zu verzeichnen.

- Im Durchschnitt haben die Geburtsjahrgänge 2008 bis 2012 bis zum 31.12.2013 um 7,2% zugenommen. Im Jahr 2012 lag dieser Durchschnittswert noch bei 2,5 %
- Von 2012 auf 2013 stieg der Geburtsjahrgang 2011 um 20 Kinder, der Geburtsjahrgang 2012 um 29 Kinder.

Tabelle 2: Entwicklung der Geburtsjahrgänge ab 2008

Alter zum 31.12.2013	Geb. jahr	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	Anzahl im Geburtsjahr	Änder. GJ/2013
5<6 Jahre	2008	483	498	497	495	497	500	483	17
4<5 Jahre	2009		427	438	453	453	465	427	38
3<4 Jahre	2010			453	475	488	495	453	42
2<3 Jahre	2011				409	435	455	409	46
1<2 Jahre	2012					444	473	444	29
0<1 Jahre	2013						474	474	0

Quelle: Kreisstadt Unna - Einwohnermeldedaten, Stand 31.12.2013

In der Summe der unter Dreijährigen bestätigt sich seit 2012 ein positiver Trend. War zum 31.12.2011 noch mit 1337 Kindern ein Rückgang von 51 Kindern zum Vorjahr zu verzeichnen, ist mit den Jahren 2012 (1367 Kinder) und 2013 (1402 Kinder) eine deutliche Stabilisierung eingetreten, welche nicht zuletzt auch durch anhaltend gute Zuwächse im Wanderungssaldo der unter Dreijährigen zu erklären ist.

4.2.3. Folgerungen aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe

- Angesichts dieser Entwicklungsdynamik werden Kinder und Familien in Unna mehr denn je auf die Unterstützung und Förderung durch eine breite bürgerschaftliche und (kommunal-) politische Lobby angewiesen sein, die ihren Belangen im Aushandeln mit den berechtigten Interessen anderer Gruppierungen nachdrücklich Geltung verschafft.

- Eine solche Stärkung der Interessen von Familien und Kindern dient dabei allerdings nicht nur der Unterstützung und Förderung der jungen Menschen, sondern sie ist zugleich auch unabwendbare Konsequenz angesichts absehbarer volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Herausforderungen im demografischen Wandel.
- Es bedarf deutlicher Verbesserungen in der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit für Väter und Mütter, insbesondere in Gestalt einer bedarfsgerechten Ausgestaltung von Angeboten der Kindertagesbetreuung (wobei die Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Übrigen zunehmend auch Aspekte der Pflege älterer Angehöriger betreffen werden). Diese Aufgabe kann jedoch nicht reduziert auf Vereinbarung von Familie mit Beruf betrachtet werden, sondern muss ebenso die Verantwortung der Wirtschaft bzgl. Vereinbarkeit komplexer Anforderungen von Beruf an die Familie in den Blick nehmen.
- Die Anstrengungen zu einer frühzeitigen (präventiven), umfassenden und breiten Förderung und Bildung aller jungen Menschen müssen dringend intensiviert werden, um in der Zukunft nicht - partiell - vor unzureichend gebildeten, integrierten und damit ohne reelle Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ausgestatteten jungen Menschen zu stehen.
- Diese Herausforderung gewinnt zusätzlich dadurch an Bedeutung, dass zukünftig der Anteil der Kinder, die in bildungsferneren Familien und die in Familien mit einem Migrationshintergrund aufwachsen, zunehmen wird.
- Um die anstehenden Herausforderungen gelingend zu bewältigen, bedarf es auf der Ebene der Kommunen eines frühzeitigen Einstiegs in gemeinsam getragene Gestaltungsprozesse eines zukunftsfähigen Miteinanders in einer sozialen Kultur, die generationenübergreifend denkt und handelt und die darin angelegten Chancen nutzt.
- In diesen Prozessen muss die Kinder- und Familienfreundlichkeit als Grundhaltung und als Leitlinie in der Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur als ein zentraler Grundsatz gelten, der im Übrigen als Standort- und Zukunftsfaktor auch ganz entscheidend die Entwicklungsperspektive der Kreisstadt Unna mit beeinflussen wird.

4.2.4. Demographische Entwicklung auf Ebene der Planungsbezirke

Tabelle 3: Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen

Altersstruktur U18	der Kinder und Jugendlichen	Königsborn	Massen	Landgem.	Unna-Süd	Unna-Mitte	Gesamt
0<3 Jahre	Anzahl Personen	395	223	199	195	342	1375
%-Anteil	an SR	9,23%	5,85%	9,28%	8,66%	13,20%	2,22%
%-Anteil	an altersgleicher Bevölkerung	28,73%	16,22%	14,47%	14,18%	24,87%	100,00%
3<6 Jahre	Anzahl Personen	405	248	236	257	290	1460
%-Anteil	an SR	10,21%	7,84%	10,14%	11,82%	11,28%	2,36%
%-Anteil	an altersgleicher Bevölkerung	27,74%	16,99%	16,16%	17,60%	19,86%	100,00%
6<9 Jahre	Anzahl Personen	423	231	301	248	283	1511
%-Anteil	an SR	10,55%	7,30%	12,96%	11,24%	11,00%	2,44%
%-Anteil	an altersgleicher Bevölkerung	27,99%	15,29%	19,92%	16,41%	18,73%	100,00%
9<12 Jahre	Anzahl Personen	457	265	312	291	298	1635
%-Anteil	an SR	11,48%	9,06%	14,30%	12,80%	11,40%	2,64%
%-Anteil	an altersgleicher Bevölkerung	27,95%	16,21%	19,08%	17,80%	18,23%	100,00%
12<15 Jahre	Anzahl Personen	509	291	335	248	338	1732
%-Anteil	an SR	12,90%	12,11%	15,29%	11,09%	13,05%	2,80%
%-Anteil	an altersgleicher Bevölkerung	29,39%	16,80%	19,34%	14,32%	19,52%	100,00%
15<18 Jahre	Anzahl Personen	514	329	401	291	440	1984
%-Anteil	am SR	3,23%	3,11%	3,62%	3,36%	2,87%	3,21%
%-Anteil	an altersgleicher Bevölkerung	25,91%	16,58%	20,21%	14,67%	22,18%	100,00%
Gesamtbevölkerung U18 Unna	Anzahl aller Personen im SR	2703	1587	1784	1530	1991	9697

Quelle: Kreisstadt Unna – 102 Personen U18 konnten keinem Planungsbezirk zugeordnet werden- Stand: 31.12.2013

Tabelle 4: Gesamtbevölkerung nach Nationalitäten und Sozialraum

Gesamtbevölkerung nach Nationalitäten und Sozialraum(SR)		Königsborn	Massen	Landgem.	Unna-Süd	Unna-Mitte	Unna-Gesamt
Deutsch	Anzahl Personen	11.462	9.174	10.373	6.914	12.338	50.261
%-Anteil	am SR	72,11%	86,77%	93,67%	79,88%	80,76%	81,76%
%-Anteil	an allen Deutschen in Unna	22,80%	18,25%	20,64%	13,76%	24,55%	100,00%
Deutsch und weitere Staatsangeh.	Anzahl Personen	2.992	975	468	1.149	1.558	7.142
%-Anteil	am SR	18,82%	9,22%	4,23%	13,27%	10,20%	11,62%
%-Anteil	an allen Doppelstaatl. in Unna	41,89%	13,65%	6,55%	16,09%	21,81%	100,00%
Nicht-Deutsch	Anzahl Personen	1.441	424	233	593	1.382	4.073
%-Anteil	am SR	9,07%	4,01%	2,10%	6,85%	9,05%	6,63%
%-Anteil	an allen Nicht-Deutschen in Unna	35,38%	10,41%	5,72%	14,56%	33,93%	100,00%
Gesamt	Anzahl Personen	15.895	10.573	11.074	8.656	15.278	61.476

Quelle: Kreisstadt Unna – Haupt- und Nebenwohnsitz; Stand: 31.12.2013

4.2.5. Sozialstrukturdaten der Kinder und Jugendlichen in Unna und den Stadtteilen

4.2.5.1. SGB II Bezug

Auch Kinder und Jugendliche in ihren Familien in Unna sind von Armut betroffen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einkommensarmen Haushalten leben, als auch der Anteil der Minderjährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB II Leistungen leben, ist überdurchschnittlich hoch.

Eine einheitliche wissenschaftliche Definition für das hier deutlich werdende Phänomen „Kinderarmut“ gibt es nicht. In Deutschland liegt die Armutsschwelle zurzeit für einen Ein-Personen-Haushalt bei 848 €. Der erwachsene Haushaltsvorstand wird mit 1 gewichtet, jede weitere Person über 14 Jahren mit 0,5, unter 14 Jahren mit 0,3. Haushalte, die unter dieser Armutsgrenze liegen, werden als armutsgefährdet angesehen.

Kinderarmut ist vereinfacht beschrieben eine mögliche Folge aus dem Zusammenspiel materieller Armut (relativer Einkommensarmut) und sozioökonomisch belasteter

Lebenssituation der Familie. Hieraus entsteht ein sogenanntes Armutsrisiko. Risiko ist hierbei als Gefährdungssituation zu sehen, da die mit der Armutsgefährdung verbundene Einkommensarmut nicht in jedem Fall mit einer von Armut geprägten Lebensführung in der Familie einhergehen muss.

Tabelle 5: Personen U18 im SGB II Bezug im Vergleich

- Verteilung U18 nach Sozialraum und Alter und Anteil an altersgleicher Bevölkerung -

SGB II Bezug 31.12.2013	Ewo 0<18 Jahre	SGBII 0<18 Jahre	Anteil in %
Königsborn	2703	728	26,93%
Massen	1587	235	14,81%
Landgem.	1784	62	3,48%
Unna-Süd	1530	236	15,42%
Unna-Mitte	1991	348	17,48%
Gesamt	9697	1609	16,59%
davon ohne Angaben/Adresse	9	0	0,00%

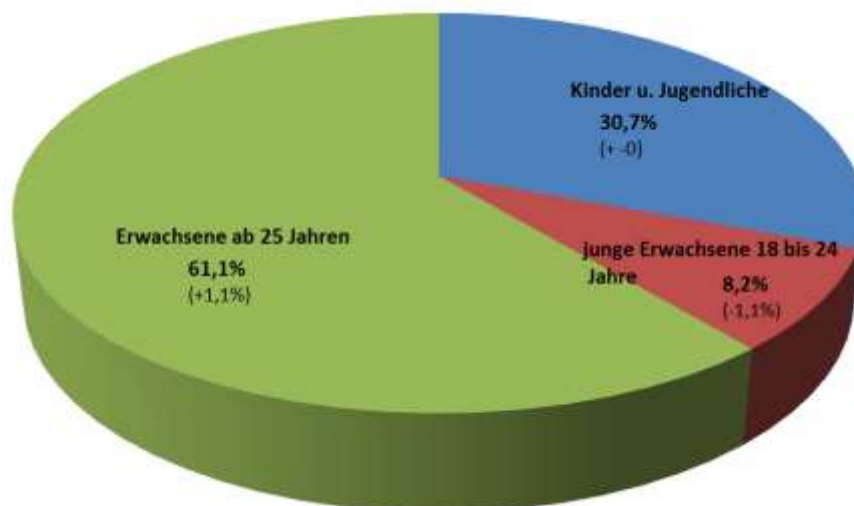
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), eigene Berechnungen ; Stand: 31.12.2013

Tabelle 6: Anzahl alle Leistungsbezieher SGB II nach Alter

Kinder insgesamt	1.609
18 bis u. 25 Jahre	430
25 und älter	3.200
Personen insgesamt	5.239

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Stand: 31.12.2013

Diagramm 1: Anteile der jeweiligen Altersgruppen an allen Personen im SGB II-Bezug



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Stand: 31.12.2013

Im Vergleich zum Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an der Bevölkerung im Alter von 0<65 (2013 in Unna: 19,9%), liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an den SGB II Leistungsbeziehern bei 30,7%. Somit sind die Kinder und

Jugendlichen hierbei deutlich überrepräsentiert. Das Verhältnis driftet jährlich weiter auseinander, da der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren weiter sinkt und der Anteil an Kinder und Jugendlichen im SGB II Bezug stabil hoch bleibt.

Tabelle 7: Personen SGB II nach Alter und Sozialraum im Jahresvergleich

Personen	2010	2011	2012	2013	Königsborn*	Massen*	Landgem.*	Unna-Süd*	Unna-Mitte*
0 < 3 Jahre	273	249	283	266	131	34	7	34	60
3 < 7 Jahre	370	357	358	370	177	51	12	56	74
7 < 15 Jahre	751	747	753	720	315	109	28	116	152
15 < 18 Jahre	240	231	229	253	105	41	15	30	62
Kinder insgesamt	1.634	1.584	1.623	1.609	728	235	62	236	348
18 < 25 Jahre	514	488	491	430	181	60	17	47	122
>= 25 Jahre	3.167	3.151	3.174	3.200	1.244	418	177	417	939
Personen insgesamt	5.315	5.223	5.288	5.239	2.153	713	256	700	1.409
erwerbsfähige Pers.	3.841	3.781	3.809	3.800	1.493	510	207	487	1.095

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), eigene Verteilung auf die Beobachtungsräume (Stand: 31.12.2013)

* Insgesamt 8 Personen konnten den Beobachtungsräumen nicht zugeordnet werden!

Noch deutlicher weist die Auswertung der SGB II Daten für den Stadtteil Königsborn auf ein erhöhtes Armutsrisiko hin: Im Dezember 2013 lebte in Unna-Königsborn jedes vierte Kind unter 18 Jahren im SGB II-Bezug (2011:25,43%; 2013: 26,93%). Hinzu kommen noch die Kinder, deren Familien andere Transferleistungen beziehen (z.B. gem. AsylbLG).

4.2.5.2. Erziehung, Bildung, und Betreuung

Tabelle 8: Anzahl der Betreuungsplätze für U3 Kinder in Kindertageseinrichtungen

- Verteilung bezogen auf die Kindertageseinrichtungen in den Sozialräumen -

KGJ 2014/2015 (15.03.2014)	2-3 J	u2	Gesamt	Investiv gefördert
Königsborn	98	10	108	95
Massen	45	5	50	50
Landgemeinden	53	13	66	57
Südstadt	54	5	59	52
Mitte	72	10	82	75
Gesamt	322	43	365	329

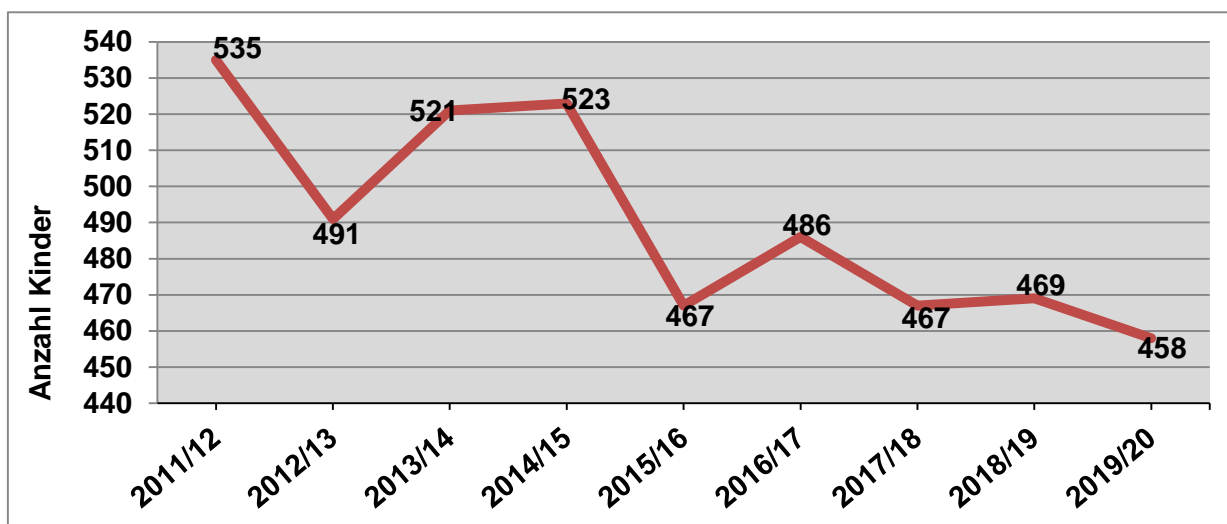
Tabelle 9: Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird

- Verteilung bezogen auf die Kindertageseinrichtungen in den Sozialräumen -

Kinder in Kindertageseinrichtungen - Meldebogen		Familiensprache vorrangig nicht deutsch		
KGJ 2012/2013 (KiBiz Web)	Gesamtzahl Kinder in TEK mit Standort im SR	Anzahl Kinder	Anteil	Anteil in TEK
Königsborn	521	172	9,65%	33,01%
Massen	252	21	1,18%	8,33%
Landgemeinden	320	6	0,34%	1,88%
Südstadt	288	32	1,80%	11,11%
Mitte	401	61	3,42%	15,21%
Gesamt	1782	292	100,00%	16,39%

Weiterhin stellt die Ausweitung des Rechtsanspruchs für unter drei Jahre alte Kinder durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen die Stadt Unna vor eine wichtige Herausforderung. Die Bedarfslage für die Betreuung von unter 3 Jahre alten Kindern steigt kontinuierlich an. Somit beginnt mittlerweile die „Kindergartenkarriere“ für die meisten Kinder bereits im Alter von 2 Jahren. Der durchschnittliche Aufenthalt eines Kindes in der Kindertagesbetreuung hat sich damit deutlich erhöht. Wissenschaftliche Studien bescheinigen dieser Tatsache zudem einen positiven Einfluss auf die gesamte Entwicklung der Kinder.

Tabelle 10: Einschulungsjahrgänge 2011/12 bis 2018/19



Quelle: Einwohnermeldedaten Kreisstadt Unna (Stand: 31.12.2013)

Tabelle 11: Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 2008 – 2012

	untersuchte Kinder	Erst-sprache nicht Deutsch	Über-gewicht	Förder-sport	visuelle Störung	Grob-motor. Störung	Sprach-störung	visuo-motorische Störung
2009	467	89	50	55	69	80	117	82
	% - Anteile	19,1	10,7	11,8	14,8	17,1	25,1	17,6
2010	530	105	63	212	88	125	204	127
	% - Anteile	19,8	11,9	40	16,6	23,6	38,5	24
2011	542	93	60	171	99	127	158	116
	% - Anteile	17,2	11,1	30,8	18,3	23,4	29,2	21,4
2012	478	72	49	191	86	131	130	113
	% - Anteile	15,1	10,3	40	18	27,4	27,2	23,7
2013	528	107	45	221	66	73	166	83
	% - Anteile	20,3	8,5	41,9	12,5	13,9	31,5	15,7

Quelle: Gesundheitsamt des Kreises Unna (Stand: September 2013)

Bereits der Kinderbericht des Gesundheitsamts des Kreises Unna von 2006 beschrieb die sich zuspitzende gesundheitliche Lage der Kinder im Kreis Unna zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung. Hierbei wurde deutlich, dass besonders Kinder in belasteten Lebenssituationen häufiger von erhöhtem Förderbedarf betroffen sind. Diese Zielgruppenorientierung ist mit Blick auf die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur und soziale Lage in den sozialen Räumen der Stadt sinnvoll, um die daraus entstehenden Handlungsbedarfe ableiten zu können. Die Studie bestätigt, dass Migration, ein geringeres Bildungsniveau, der Familienstand und Arbeitslosigkeit Risiken für die gesunde Entwicklung von Kindergarten- und Grundschulkindern darstellen können. Dies wird dadurch deutlich, dass wichtige Informationen sowohl zur Förderung der Bewegung, der gesunden Ernährung und der kindlichen Allgemeinentwicklung diese Zielgruppen weniger erreichen. Dadurch entstehen nachgewiesene Unsicherheiten, die mit dem Mangel an Kenntnissen über gesundheitsförderliche Lebensentwicklungen unmittelbar einhergehen.⁴

Tabelle 12: Übergänger/-innen vom 4. Jahrgang

Stadt Unna	Übergänger/-innen vom 4. Jahrgang der Grundschule in die / das ...						
	Haupt-schule	Realschule	Gesamt-schule	Gymnasium	sonstigen Schul-formen	zusammen	
2010	Anzahl	19	165	194	271	2	651
	Anteil	2,9 %	25,3 %	29,8 %	41,6 %	0,3 %	100 %
2011	Anzahl	16	107	178	255	8	564
	Anteil	2,8 %	19,0 %	31,6 %	45,2 %	1,4 %	100 %
2012	Anzahl	7	88	164	210	4	473
	Anteil	1,5 %	18,6 %	34,7 %	44,4 %	0,8 %	100 %
2013	Anzahl	9	105	182	258	3	558
	Anteil	1,6 %	18,8 %	32,6 %	46,2 %	0,5 %	100 %

Quelle: IT NRW (Stand: 31.12.2013)

⁴ vgl. Die gesundheitliche Lage von Einschulungskindern 2006; Hrsg.: Kreis Unna- Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz; Unna 2006

Tabelle 13: Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

Schülerzahlen	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Grundschulen	655	726	787	827	843
Förderschulen	30	21	28	15	24
Gesamt	685	747	815	842	867

Quelle: Kreisstadt Unna (Stand: 31.12. 2013)

Tabelle 14: Ausländische Schüler/innen an Unnaer Schulen im Schuljahr 2013/2014

	griechisch	italienisch	polnisch	portugiesisch	türkisch	ehem. jugoslawisch*	ehem. sowjetisch**	sonstige	gesamt	Schülerzahl Schule	Anteil Ausländer in % (pro Schule)	Anteil Ausländer in % insgesamt
Falkschule	0	0	4	1	15	12	7	14	53	199	26,63	9,55
Liedbachschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	173	0,00	0,00
Nicolaischule	0	0	0	0	2	0	2	9	13	107	12,15	2,34
Katharinschule	2	7	7	5	4	2	3	9	39	328	11,89	7,03
Grilloschule	2	0	1	0	7	1	3	4	18	255	7,06	3,24
Schule am Friedrichsborn	0	2	0	0	3	0	3	10	18	309	5,83	3,24
Sonnenschule	1	1	0	1	3	0	2	7	15	179	8,38	2,70
Schillerschule	0	3	0	0	2	0	0	5	10	189	5,29	1,80
Osterfeldschule	1	0	0	0	0	0	0	1	2	165	1,21	0,36
Grundschule Lünern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	101	0,00	0,00
Grundschule Hemmerde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	128	0,00	0,00
GRUNDSCHULEN	6	13	12	7	36	15	20	59	168	2133	7,88	30,27
Anne-Frank-Realschule	1	3	3	4	8	1	6	7	33	537	6,15	5,95
Hellweg-Realschule	2	2	2	0	8	0	0	7	21	498	4,22	3,78
REALSCHULEN	3	5	5	4	16	1	6	14	54	1035	5,22	9,73
Pestalozzi-Gymnasium	0	1	1	1	2	2	2	7	16	905	1,77	2,88
Ernst-Barlach-Gymnasium	2	1	1	6	3	3	3	1	20	921	2,17	3,60
Geschwister-Scholl-Gymnasium	2	2	3	2	18	3	16	8	54	932	5,79	9,73
GYMNASIEN	4	4	5	9	23	8	21	16	90	2758	3,26	16,22
WvS Gesamtschule Königsborn	0	0	5	1	26	5	2	25	64	969	6,60	11,53
Peter-Weiss-Gesamtschule	4	7	2	9	34	4	4	30	94	1.225	7,67	16,94
GESAMTSCHULEN	4	7	7	10	60	9	6	55	158	2194	7,20	28,47
Weiterbildungskolleg Unna	2	7	4	3	19	2	3	8	48	319	15,05	8,65
Harkortschule	0	2	0	1	8	1	0	25	37	125	29,60	6,67
SONSTIGE	2	9	4	4	27	3	3	33	85	444	19,14	15,32
GESAMTSUMME	19	38	33	34	162	36	56	177	555	8.564	6,48	100,00

*beinhaltet folgende Staatsangehörigkeiten: bosnisch-herzegowinisch, kroatisch, slowenisch, serbisch und montenegrinisch, mazedonisch

**beinhaltet folgende Staatsangehörigkeiten: estnisch, lettisch, litauisch, moldauisch, russisch, ukrainisch, weißrussisch

Quelle: Kreisstadt Unna (Stand: 31.12. 2013)

4.3. Analyse der Lebenslage von Unnaer Kinder und Jugendlichen aus Sicht der Sozialarbeit

Die rasanten Veränderungen hinsichtlich des Verhaltens junger Menschen in ihrer Freizeit und ihrer als „Pflichtaufgaben“ wahrgenommenen Aufgaben, die von Familie und Schule an sie herangetragen werden, führen zu folgenden Annahmen.

1. Das Verständnis von Kommunikation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterscheidet sich erheblich von den gewachsenen Strukturen vergangener Jahre. Die offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrer klassischen Form ist in Unna aufgrund der fehlenden Dichte von Einrichtungen nicht in der Lage, auf die Herausforderungen, die einerseits durch Förderpläne des Bundes und Landes, andererseits durch die sich dramatisch und sehr rasch geänderten Verhaltensmuster der Zielgruppe, die an sie herangetragen werden, zu reagieren. Die folgenden Annahmen gelten nicht für **alle** Jugendlichen, sicher ist, dass es **die** Jugendlichen per Definition nicht gibt. Sie beschreiben aber Einstellungen und Verhaltensweisen, die für einen Großteil von Jugendlichen als Hypothese angenommen werden können:
 - Jugendliche suchen immer seltener feste, „ritualisierte“ Orte auf, sie verabreden sich kurzfristig über das Handy und Internet.
 - Jugendliche lernen, aus echter Zeitnot vorsichtig mit ihren Ressourcen umzugehen, dabei treffen sie ihre Entscheidungen oft auf eine nicht vorhersehbare, subjektive Weise.
 - Jugendliche wünschen Information und Moderation, sie reagieren nicht, oder abwehrend und gleichgültig auf Bevormundung.
 - Jugendliche organisieren sich in sozialen Netzen, ihre Entscheidung, bestimmten Netzen zugehören zu wollen, oder nicht, erscheint formal beliebig, ist aber Ausdruck ihrer ureigenen gewählten Form der Entscheidungsfindung.
 - Jugendliche vertreten teils kritiklos an sie herangetragene Meinungen, solange der Adressat als vertrauenswürdig („in“) eingestuft ist. Sie sind jedoch, wenn motiviert, jederzeit in der Lage sich ein für sie differenziertes Bild über den Entscheidungsgegenstand zu verschaffen. Sie können dann genauso schnell ihre Meinung ändern. Maßstab ihres Handelns ist in erster Linie die persönliche Betroffenheit.
 - Jugendliche engagieren sich auch über einen längeren Zeitraum, soweit die Sache ihren unmittelbaren Zielen dient. Übergeordnete Inhalte und Ziele mit langen, in die Zukunft planenden Vorgaben sind ihnen, da innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens faktisch nicht veränderbar, kaum oder nur schwer zu vermitteln.

- Jugendliche haben mittel- bis langfristig eher diffuse Vorstellungen ihrer Zukunft, nicht aus Unfähigkeit, sondern weil sie erkennen, dass die sich schnell ändernden Verhältnisse sichere Prognosen nicht zulassen.
- Sie erfahren ihre Zukunft als durch sie nicht entscheidend veränderbar.
- Sie leben in einer Gesellschaft, die sich ihren schmerzhaften Fragen durch die Formulierung von Mythen entzieht, die sich täglich als solche herausstellen. Die Folgen bei den jungen Menschen sind eben Frustration, die sinkende Bereitschaft sich ehrenamtlich, auch politisch, zu engagieren und sich mitverantwortlich für „ihre“ Generation zu fühlen.
- Sie sind zunehmend von den Alltagserwartungen überfordert, „Ich will das mein Kind es besser hat“ von heute so genannten „Helikopter“ Eltern ist oft genug eher Last als Ansporn.
- Anerkennungsmaßstäbe wie schulische Leistung oder Kraft, treten zugunsten von Coolness oder Schlagfertigkeit in den Hintergrund.
- Der Bedarf an Halt und Orientierung über Identifikations- und Auseinandersetzungsfiguren befriedigt sich zunehmend über Sicherheit gebende Gleichaltrige. Die Motivation, sich auf die Welt der Erwachsenen einzulassen, geht dabei oft verloren.

4.3.1. Beispiel Björn, 14 Jahre: „Alles nur Alltag“

(Dies ist nicht der Alltag des geschlagenen und getretenen, von der Gesellschaft verlassenem Björn. Dies ist der Alltag des Björn von nebenan. Er ist das einzige Kind in der Familie. Vater arbeitet, Mutter hat einen Halbtagsjob. Sie arbeitet nicht für den neuen VW, sondern weil Vaters Gehalt allein nicht ausreicht, den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Björns Familie hat sich mit dem Leben, wie sie es vorfinden, arrangiert, sie haben Meinungen zu vielen Dingen und schimpfen regelmäßig auf „die Stadt“ und „die Politik“, bezeichnen sich selbst aber als unpolitisch. Vater hilft manchmal im Verein seines Sohnes bei Saisonarbeiten aus, Mutter geht ab und an zu Klassenpflegschaftsversammlungen. Tenor des Familienlebens: „Man tut ja was man kann, aber wirklich ändern lässt sich eh nichts“. Björn geht regelmäßig zur Schule, seine Leistungen sind durchschnittlich. Er ist Mitglied in einem Fußballverein, hat große Pläne und sein Wunsch ist es, Abitur zu machen und später viel Geld zu verdienen. Er hat nur vage Vorstellungen wie dies strukturiert umgesetzt werden kann. „Familie“ ist ihm wichtig, auch wenn er Normen und Wertvorstellungen eher aus dem Freundeskreis und der für ihn „wahren“ virtuellen Welt ohne viel zu hinterfragen übernimmt. Von der Welt der Erwachsenen fühlt er sich nicht mitgenommen und respektiert, er hat nicht den Eindruck, dass irgendwie („keine Ahnung“) geartetes Engagement belohnt würde. Davon abgesehen, ist sein Tag voll:

6.45 Uhr klingelt der Wecker / noch im Halbschlaf wird FB (Facebook) gecheckt / zu lange, um noch in Ruhe frühstücken zu können

7.05 Uhr To-do-Liste „Körperpflege“ wird gekürzt um Waschen und gründliches Zähne putzen / Hair-styling hat Priorität, ebenso wichtig: Klamottenwahl

7.20 Uhr „Ciao, Mama!“ / auf dem Weg zum Bus vibriert das Smartphone

7.30 Uhr Björn steigt in den Bus, findet einen freien Platz und beschäftigt sich mit seinem Smartphone. (Er hat 96 Telefonnummern. gespeichert, 255 Freunde bei FB und ist Mitglied in drei Communities.) Die meisten anderen tun es ihm gleich. Er simst eine Mitschülerin an, die im hinteren Teil des Busses sitzt.

8.03 Uhr Der Bus hält. Aussteigen. In 12 Minuten beginnt Mathe. Mathe geht so. Besser als Deutsch und Englisch. Vor dem Unterricht werden alle Handys eingesammelt.

15:30 Uhr Schulschluss. Die Handys werden zurückgegeben. Björn hat sich spontan für den Nachmittag mit Freunden zum Computerspiel verabredet, das wird aber heute nichts, weil er um 17:15 Uhr zum Training muss.

15:45 Uhr Björn steigt in den Bus, steuert einen Fensterplatz an und setzt seine Kopfhörer auf.

16:15 Uhr Björn ist zu Hause. Seine Mutter hat eine Halbtagsbeschäftigung und ist seit 2 Stunden daheim. Mittagessen wird in der Mikrowelle aufgewärmt. Small-talk.

16:50 Uhr Eigentlich wären Hausaufgaben dran, aber erst mal ist Training im Verein angesagt.

19:00 Uhr Wieder zu Hause melden sich Lars, Paul und Kevin, um „Call of Duty“ zu spielen, aber erst wird gegessen. Call of Duty wird auf morgen verschoben.

19.10 Uhr Abendessen. Es gibt Tiefkühl-Pizza. Der Vater ist noch nicht zu Hause. Er hilft heute ehrenamtlich auf dem Sportplatz, ein neues Tor aufzubauen.

19.30 Uhr Nach dem Abendbrot zieht Björn seine Englisch-Hausaufgaben hervor und versucht sich an der Übersetzung eines zweiseitigen Textes, der am nächsten Tag im Unterricht besprochen werden soll. Allerdings macht es die laufende Musik schwer, sich zu konzentrieren. Mamas Schulzeit liegt zu lange zurück, sie ist keine Hilfe, obwohl sie sich bemüht. Sie hat, wie immer, ihren Standardsatz parat: „Häng nicht so viel vor deinem Handy, dann hast du auch Zeit zum Lernen!“ Weder mit Nachdruck gesagt, noch mit

Konsequenz durchgesetzt. Whatsapp findet sie allerdings selbst auch „praktisch“ und nutzt es mehrfach am Tag.

20:00 Uhr Chillen vorm Fernseher, bloß keine Nachrichten! Um 20.15 Uhr will Mama einen Film mit Julia Roberts sehen. Björn geht 1.) auf sein Zimmer und 2.) ins Internet, wo er surft und chattet, und bei FB reinschaut bis ihn gegen 23.00 Uhr die Müdigkeit übermannt.

Das Smartphone bleibt on air,: „seh dich morgen“.

Fakt: Fast 70 % aller Jungen (Mädchen ~ 60%) in Unna gehören einem Verein an.

Über 80% haben ein Mobile/Smartphone und nutzen es, teils exzessiv.

4.3.2. Kein Kind zurücklassen: Meilensteine des gelingenden Aufwachsens

Das Beispiel Björn veranschaulicht aus Sicht des Jugendlichen, wie sich der Alltag von Kindern und Jugendlichen bisweilen darstellt. Die zunehmende Verödung von Nahräumen hat eine weitere Verhäuslichung von Kindheit und Jugend zur Folge. Außerdem „verräumlicht“ sich die soziale Frage durch das Auseinanderdriften von Stadtteilen. Hinzu kommt die Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum als städtisches und ländliches Problem, korrespondierend mit einem Bedeutungszuwachs virtueller Räume mit weitgehend unklaren Folgen.⁵

Diese gesellschaftlichen Entwicklungen sind, wie bereits erwähnt, auch in Unna zusätzlich davon geprägt, dass immer mehr Kinder, Jugendliche und Familien von Armut betroffen sind. Hinzu kommen die wachsenden gesellschaftlichen Risiken und Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen und die steigende Verunsicherung von Eltern. Insofern haben die Förderung von Familien und jungen Menschen, sowie die Sicherung des Kindeswohls, eine besondere Bedeutung gewonnen. Die Kreisstadt Unna ist gefordert einen gesellschaftlichen und sozialen Beitrag zur Entwicklung ihrer „kommunalen Präventionskette“ für ihre Kinder und Jugendliche zu leisten.

Die Stärkung der Eltern, Kinder und Jugendlichen durch eine Erhöhung der Chancengerechtigkeit, Chancengleichheit und eine verstärkte Teilhabe an Bildungsangeboten und – aktivitäten soll sie zu aktiven und handelnden Menschen befähigen. Mit einer strukturellen abgestimmten Strategie zur lebenslagenorientierten Politik soll die Resilienz bei Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Die verschiedenen Einrichtungen und Dienste in der Kreisstadt Unna müssen langfristig ein adäquates Unterstützungssystem aufbauen, d.h. in einem ersten Schritt auch die Früherkennung individueller und sozialer Risiken leisten, um Familien rechtzeitig Angebote bieten zu können. Dies ist der Schlüssel zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und ihren Familien.

⁵ Vgl. Deinet, Ulrich: Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich neu erfinden! Was kann die Jugendhilfeplanung tun?; Münster 2014

Es wird davon ausgegangen, dass das Versorgungssystem in der Kreisstadt Unna und im Kreis Unna sowohl hinsichtlich seiner Differenzierung, als auch hinsichtlich seiner Kapazitäten gute Voraussetzungen für das Aufwachsen der jungen Menschen bietet. Gleichzeitig hatten erste Analysen ergeben, dass gerade die Vielfalt und die wachsende Dynamik des Versorgungssystems Risiken birgt und eine genaue Analyse erforderlich ist, um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie es in Zukunft aussehen soll. Das Jugendamt der Kreisstadt Unna wollte sich also ein genaueres Bild davon machen, in welche Richtung das Versorgungssystem weiterentwickelt werden soll. Gleichzeitig war man sich bewusst, dass bei dieser Weiterentwicklung viele unterschiedliche Institutionen autonom nach ihren eigenen Regeln und Sichtweisen agieren. Eine erste Bestandsaufnahme hatte ergeben, dass zahlreiche Akteure in vielfältigen Netzwerken die Angebote aufeinander abstimmen, dass dabei ein konkretes gemeinsames Zielbild allerdings fehlt. Das Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ bildete die Plattform, genau dieses gemeinsame Zielbild zu erarbeiten und den Weichenstellern in den Kommunalverwaltungen zur Orientierung vorzulegen.

Die erarbeitete Analysemethodik „Meilensteine des gelingenden Aufwachsens“ wurde und wird im Rahmen von Workshops von Experten oder Schlüsselpersonen, die in Sozialarbeit, Bildung, Gesundheitswesen mit jungen Menschen und Familien tätig sind, angewandt. Sie ist nicht im streng wissenschaftlichen Sinne eine empirische Methode, sondern geht eher davon aus, dass viele Experten in einem abgestimmten Verstehensprozess ihr Wissen so verdichten können, dass daraus eine von vielen teilbare Sicht der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen entsteht. Sie lässt sich auf jeden von den Akteuren überschaubaren Lebens- oder Wohnbereich von Familien anwenden: auf Kommunen, auf Stadtteile, auf Wohnquartiere. Sie geht, getreu den Grundsätzen von „Kein Kind zurücklassen“, von der Perspektive der jungen Menschen und Familien aus. Sie stellt die Kinder, Jugendliche und ihr Weg in die Erwachsenenwelt in den Mittelpunkt. Diesen Weg markieren 5 Meilensteine: die Geburt, der Eintritt in die Kindertagesbetreuung, der Eintritt in die Grundschule, der Eintritt in die weiterführende Schule und der Eintritt in das Berufsleben. An jedem dieser Meilensteine schauen wir uns, bildlich gesprochen, die Kinder und Jugendlichen an und fragen:

- Wodurch ist „gelungenes Aufwachsen“ in dieser Lebensphase gekennzeichnet? Woran können wir „gelungenes Aufwachsen“ bei Eltern und Kindern in dieser Lebensphase erkennen? (Standards des Aufwachsens).
- Wie schätzen wir – gemessen an diesen Anforderungen, die Situation der jungen Menschen und Familien in dem ausgewählten Lebens, oder Wohnbereich ein?
- Welche Daten können wir heranziehen, um unsere Einschätzungen zu untermauern bzw. zu überprüfen?
- Welche besonderen Risikogruppen oder Risikoräume (= Wohnquartiere) können wir identifizieren?
- Welche Handlungsansätze lassen sich aus dieser Analyse entwickeln?

Eine gute und verbindliche Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Professionen und Institutionen und dass verantwortliche miteinander kooperieren, gewinnt folglich umso mehr an Bedeutung. Insofern sind die „Meilensteine für gelingendes Aufwachsen“ als ein Ergebnis aus dem Projekt „Kein Kind zurücklassen“ auf frühestmögliche und systematische Förderung aller jungen Menschen ausgerichtet. Darüber hinaus besteht ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt darin, in Netzwerken verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit für am konkreten Bedarf orientierte Unterstützungsangebote vorzuhalten.

Hiervon ist insoweit auch der Kinder- und Jugendförderplan der Kreisstadt Unna betroffen. Er steht als Teil einer abgestimmten Gesamtstrategie in der Verantwortung seinen Aufgabenbereich in diesem Sinne einzubringen.

In der Vergangenheit wurde deutlich, dass Träger und Akteure des „Sozialen Raums“, teils unverbunden, bisweilen nebeneinander arbeiteten. Diese einzelnen Fäden verliefen nebeneinander im Sozialraum. Natürlich waren an einigen Stellen „Knoten“ geknüpft, nur fehlten viele kleine Verknüpfungen, um ein „gemeinsames Netz der Verantwortung“ zu spannen.

Die Kooperationspartner bemühen sich darum, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und zu qualifizieren. Neben der enger werdenden Verknüpfung zwischen der Jugendhilfe und der Schule z.B. in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, oder auch zum Kinderschutz gewinnen die informellen Bildungsangebote zunehmende Bedeutung. Ziel ist, das Bildungswesen mit allen relevanten Partnern weiter auszubauen. Besonders hervorzuheben sind hierbei sowohl langjährige Stadtteilnetzwerke (wie das Netzwerk Königsborn) als auch das durch das Quartiersprojekt „Zukunft Berliner Allee“ konzeptionierte und erfolgreich implementierte „Fachkräfte Netzwerk“. Ebenso wurden Kooperationen zwischen Gesundheitseinrichtungen und dem Jugendamt, jeweils basierend auf gemeinsamen Vereinbarungen, erarbeitet.

Durch die in diesem Sinne gelebten Netzwerke wird bereits heute ein wichtiger Beitrag zur systematischen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Bildungslandschaft, Sozialleistungsträger und Gesundheitswesen im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans geleistet. Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW für die laufende Legislaturperiode bis 2017 hat zum Ziel, den Aspekt der Bildung und Prävention im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor Ort stärker herauszustellen, gelingende Bildungsbiografien zu ermöglichen und sozialer Benachteiligung präventiv entgegenzuwirken.

Somit stellen die sozialräumliche Ausrichtung und die Analysemethodik „Meilensteine des gelingenden Aufwachsens“ die anzuwendenden Handlungsstrategien für den Prozess zur Neuorientierung offener Kinder- und Jugendarbeit und für die grundsätzliche Herangehensweise an die anspruchsvolle Herausforderung zur inhaltlichen Gestaltung und Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung aus der „Perspektive der jungen Menschen“.

5. Jugendverbandsarbeit

Oftmals in den Hintergrund geraten, aber in ihrer Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen in Unna wichtiger denn je, stellt sich die Jugendverbandsarbeit in Unna als eine vielfältige, alle Schichten der Gesellschaft durchdringende Wertegemeinschaft dar. Vom Gesetzgeber klar definiert, soll sie von den jungen Menschen selbst organisiert sein und gemeinschaftlich, auf freiwilliger Basis mitgestaltet und verantwortet werden.

Die Jugendverbandsarbeit in Unna repräsentiert sich in Ihrem Zusammenschluss im Stadt Unna Kinder- und Jugendring (SJR).

Der SJR definiert als seine Aufgaben (Satzung des SJR)

I. gegenseitiges Verständnis, Unterstützung, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch unter den in dem Kinder- und Jugendring vertretenen Gruppierungen zu fördern.

II. Veranstaltungen und Aktionen der Mitgliedsgruppierungen zu unterstützen, Aktionen und Veranstaltungen gemeinsam und selbständig durchzuführen.

III. In der Jugend Verständnis und Bereitschaft für das Zusammenleben in einem fortschrittlichen und demokratischen Staat zu wecken und zu fördern.

IV. In der Öffentlichkeit Interesse für die Belange und Interessen der Kinder- und Jugendlichen zu wecken.

V. Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit zu fördern.

VI. Die Kinder und Jugendgruppen und Verbände, die Jugendinitiativen sowie die politische Jugend in der Stadt Unna gegenüber den Vertretungskörperschaften, den Behörden, sowie der Öffentlichkeit zu vertreten.

Für seine Arbeit erhält der SJR einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2000 €.

Gleichzeitig verwaltet er für Mitglieder und Nichtmitglieder für Maßnahmen der Verbandlichen Jugendarbeit (Schulungsmaßnahmen der Jugendarbeit, Wochenendfreizeiten und Ferienfahrten, Projekte u.a.) einen von der Stadt Unna zur Verfügung gestellten Haushalt in Höhe von 9500 € in eigener Zuständigkeit.

6. Offene Kinder- und Jugendarbeit

In einer Zeit, die die frühe Kindheit von der Konzeption bis zum 6. Lebensjahr zum Schwerpunkt ihres Interesses gemacht hat, manifestiert sich leicht der Eindruck, dass wir beginnen, die über 12 Jährigen, schon vor Jahren als „vergessene Generation“ bezeichnet, vollständig aus dem Blick zu verlieren. Zumindest dem Verständnis des unvoreingenommenen Betrachters erschließt sich nur schwer, warum das bestens geförderte und mit Milliarden schweren Programmen bedachte Interesse an unseren Kindern mit 12 –

14 Jahren schlagartig beendet sein soll, um sich in Bildungs- und Durchhalteparolen zu erschöpfen.

Ein Grund dafür mag die mangelnde Bereitschaft breiter Kreise unserer Gesellschaft sein, die gar nicht so geheime Welt der digital natives, ihre chill out zones oder flashmobs als Lebensform verstehen und respektieren zu können – oder zu wollen. (digital natives: „digitale Eingeborene“: mit und in der digitalen Welt aufwachsend, im Gegensatz zu den „digital immigrants“: digitale Immigranten, als Erwachsener mit der digitalen Welt konfrontiert.“).

Ein zweiter Grund liegt in der Schwierigkeit, überhaupt einen unverbauten Zugang zur Zielgruppe zu erhalten. Jugendliche in Unna haben ein strenges Zeitmanagement, sie suchen die Orte an denen sie freie Zeit verbringen sehr bewusst aus (siehe „Björn“) Die klassischen Methoden, Zugängen zu finden, sind heute nicht mehr zielführend.

6.1. Wo steht die OKJA in Unna?

Die Kreisstadt Unna hat keine eigenen Einrichtungen.

Die evangelischen Kirchengemeinden in der Kreisstadt Unna als ein Partner der offenen Kinder- und Jugendarbeit, hat ihre Angebote in den vergangenen Jahren zurück gefahren. Mit der Diskussion über die mögliche Schließung des Taubenschlages könnte ein weiteres Segment flächendeckender Grundversorgung verloren gehen. Damit ist klassische OKJA abgesehen von den „Leuchttürmen“ Brücke und Jona-Haus in Unna nicht mehr präsent.

(Nachfolgend ein Auszug aus der „Konzeption der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in der Kreisstadt Unna“)

„Die Offene Arbeit der evangelischen Einrichtungen der Kreisstadt Unna orientiert sich in ihren Zielen an der Konzeption der Elagot und beinhaltet im Grundsatz:

Prävention Integration Bildung Partizipation Emanzipation.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Stärkung der Persönlichkeit (Ich-Stärkung)
- Förderung der sozialen Kompetenz und Einbindung in soziale Gruppen (Identität und Integration)
- die Entwicklung persönlicher, sozialer und wirtschaftlicher Perspektiven (Sinn und Orientierung)
- Ein interkulturelles, verantwortungsbewusstes und gleichberechtigtes Miteinander von Kindern und Jugendlichen, Jungen und Mädchen, Männern und Frauen
- Einzelfallhilfe
- Förderung der kreativen und motorischen Fähigkeiten des Einzelnen

- die Beendigung von Ausgrenzungsprozessen, Abbau von Gewalt und Diskriminierung
- Abbau sozialer Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen und Vermittlung demokratischer Kompetenzen
- Seelsorgerische Begleitung von Kindern und Jugendlichen in individuellen und sozialen Konfliktlagen
- die sinnhafte Gestaltung von Freizeit und freier Zeit
- Realitätskonfrontation, Reibungsprozesse und Horizonterweiterung
- Förderung des Umweltbewusstseins
- Kommunikation des Evangeliums
- Präventives Arbeiten in Kooperation mit Schule und anderen Trägern der Jugendhilfe
- Vernetzung und Austausch mit Trägern der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen

„All diese Aufgaben und Ziele spiegeln sich in den vielfältigen Angeboten der unterschiedlich geprägten Gemeinden in der Region Unna wieder.“

Die Gesamtkonzeption aller Gemeinden der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit der Kreisstadt Unna ist Bestandteil der digitalen Anlage.

Neu: Der „Falken-Kinderclub“

Der „Falken-Kinderclub“ in direkter Wohnortnähe zu den Familien (in einer angemieteten Wohnung), bietet Kindern und auch ihren Familien aus dem belasteten Umfeld einen verlässlichen und geschützten Ort für Beschäftigung und Unterstützung. Nach Unterrichtsende der Schulen öffnet der Kinderclub werktäglich bis in den Abend und bietet neben Hausaufgabenunterstützung, sinnvoller Freizeitbeschäftigung und Veranstaltungen einen vertrauensvolle Ansprechpartnerin für die Kinder und insbesondere auch für die ganze Familie. Die entstandene vertrauensvolle Beziehung zu den Menschen „vor Ort“ ermöglicht in vielfältiger Weise den Zugang zu verschiedenen Förderangeboten. Bedarfsgerecht und passgenau.

Viele Förderbereiche wie Motorik, Sprache und Sozialverhalten können durch das alltagsintegrierte Konzept direkt positiv verändert werden. Darüber hinaus ermöglicht die Nutzung dieses niederschweligen Zugangs zu den förderbedürftigen Kindern und Familien auch die Kontaktaufnahme und Unterstützung durch andere professionelle Hilfssysteme. Wirksamkeit und Zusammenwirken wird im gemeinsamen Fachkräfte Netzwerk der Sozialen Arbeit ausgewertet und weiterentwickelt.

Umgesetzt wird das Angebot im „Kinderclub“ durch eine Sozialpädagogin. Dies geschieht in enger Kooperation mit den umliegenden Einrichtungen und den Mitarbeiter/Innen des Jugendamts.

Eine stadtweite sozialräumliche offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Stärken:

- Offenheit, Niederschwelligkeit, Beziehungsarbeit, Parteilichkeit, Erreichbarkeit, Ausgewogenheit bedürfnisorientierte Angebote und sinnvolle Freizeitgestaltung, Verantwortung für den Sozialraum, Partizipation und Mitbestimmung, Bewusstseinsbildung und Autonomie, Kontinuität, Verbindlichkeit und Emanzipation,

und mit Erkenntnisgewinnen der Lebenslage, der Bedürfnisse und Bedarfe, ist mit der aktuellen Aufstellung der OKJA nicht mehr möglich. Dieses trotz der wertgeschätzten Jugendarbeit im Vereins- und Verbandsbereich, die aber anders akzentuiert ist, als von der OKJA gefordert.

Diese Entwicklung scheint irreversibel und höchst bedauerlich, aber sie kann eine Chance sein, die OKJA in Unna zukunftsorientiert auf der Grundlage der aktuellen Entwicklungen, (siehe den Tagesablauf des idealtypischen „Björn“), „neu“ zu entwickeln.

6.2. Besondere, projektorientierte Formen offener Kinder- und Jugendarbeit: Circus Travados

Der Circus Travados in Zusammenarbeit mit dem Bemposta e.V. ist eine kommunale Einrichtung und richtet sich mit ihrer besonderen projektorientierten Form der offenen Kinder- und Jugendarbeit an alle Unnaer Kinder und Jugendlichen.

Frühzeitig wurde die Einrichtung auf den Schwerpunkt „Zirkus mit Kindern“ festgelegt. Vor allem das unterscheidet sie von anderen Jugendeinrichtungen in Unna.

Die in den letzten Jahren zunehmenden Veränderungen allein im schulischen Alltag von Kindern (Ausdehnung des Ganztagsunterrichtes, verstärkte Leistungsanforderungen,...) haben eine Neustrukturierung der Circuschuleinrichtung notwendig gemacht. Anfangszeiten wurden flexibilisiert, die Anzahl der Circuscamps mit und ohne Übernachtung deutlich erhöht. Lange Wochenenden und sogenannte Brückentage boten hier eine Nische an. In diesen Camps ist Zeit für die notwendigen gruppenspezifischen Belange der Gesamtgruppe; neue Ansätze, die über das künstlerische, sportliche Training hinausgehen, wurden erfolgreich ausprobiert. Umso länger die Verweildauer der Kinder in der Einrichtung ist, desto leichter fällt ihnen die Umsetzung und viele wenden dieses Erlernete in anderen Lebensbereiche positiv an.

Nach wie vor bestimmen zwei Ziele die pädagogische Travadosarbeit:

- Persönlichkeitsbildung durch Vermittlung von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen, die zur Lebens-und Arbeitsbewältigung notwendig sind

- Förderung der sozialen Gruppenkompetenz und Bindungsfähigkeit

Travados hilft Kindern, etwas für sich zu finden, was ihnen wichtig ist und sie erfüllt. Und Travados hilft zu lernen, genau dieses weiterzuentwickeln und gemeinsam mit anderen ein Produkt (nämlich die Vorstellung oder Darbietung) zu erschaffen, das von anderen Menschen positiv bewertet wird. Das ist eine Erfahrung, die Kinder und Jugendliche in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung positiv prägt. Und ganz nebenbei lernen sie, wie bei jedem anderen Produktionsprozess auch, welche Rolle Leistungsbereitschaft, Verbindlichkeit, Pünktlichkeit, Identifikation mit einer Sache oder mit Menschen und Teamarbeit spielen.

Ein ausführlicher Bericht über den Circus Travados von den Anfängen bis hin zu aktuellen Entwicklungen ist in der Anlage beigefügt.

6.3. Neuorientierung offener Kinder- und Jugendarbeit – Herausforderung des Kinder und Jugendförderplans 2015-2020

Sie basiert auf den o.g. Erkenntnissen. Ihr Schwerpunkt ist eine auskömmliche, breit aufgestellte neue Form aufsuchender Arbeit mit folgenden Kernaktivitäten:

- Aufbau eines „Ankerpunkts Jugendarbeit“ als Teil des Kinder- und Jugendbüros zur Nutzung von Synergieeffekten. Dies können z.B. Räume in Kooperation mit anderen Trägern, ein Container oder auch eine angemietete Wohnung sein.

Ein Ankerpunkt wird als „Initiativ- und Angebotsraum“ konzipiert, als Ideengeber und kreative Programm- bzw. Projektschmiede für besuchende motivierte Jugendliche. Alle Mitarbeiter agieren auf Wunsch und Eignung als Helfer im Entstehungsprozess der unterschiedlichen Aktionen und Veranstaltungen, finden Unterstützung und Kooperationspartner für die Adressaten. Daraus folgt, dass der Raum nur bei Bedarf (zielgruppengesteuert) oder bei pädagogischer Intervention (projektgesteuert) geöffnet ist. Während der Öffnungszeiten des „KiJuB“ vor Ort dient er auch als entspannter Aufenthalts- und/oder Gesprächsraum für Besucher (ohne Angebot). Der Initiativraum bietet im Idealfall bei Bedarf aber gezielte Angebote der individuellen Einzelfallhilfe (ASD, Arbeitsamt, Familienhilfe usw.).

- Beobachtung und Begleitung informeller Treffs an den Wochenenden:

Auf der Kenntnis des Sozialraumes basierend werden im Bedarfsfall informelle Treffpunkte besucht, um begleitend und beobachtend tätig werden zu können. Je nach Stand der Beziehungsebene erweitert sich der Auftrag um die Aspekte „Beteiligen“ und „Gemeinsam Handeln“. Für das Stadtgebiet wird ein ♂♀ Team vorrangig Freitags und Samstags eingesetzt.

- Aufbau einer professionellen Begleitung sozialer Netzwerke

Jugendliche sind in ihrer digitalen Welt mit einer teils schockierenden und schonungslosen Offenheit und „Entblößung“ ihres Alltages konfrontiert. Eine

Übersetzung ihrer Sprachformen in Alltagsdeutsch gleicht dem Versuch, mit mühsam errungenem Schulenglisch Slang der upper eastside von Brooklyn nach zu vollziehen. Hier braucht es „Übersetzer“ aus der digital nativen Scene, um Aussagen, Diskussionen und Konfrontationen in den Netzen zu verstehen und einen Erkenntnisgewinn zu erzielen, der für strategische Planungen und Zielformulierungen auf operativer Ebene nutzbar ist. Hierfür wird ein Tagesbudget von 1 Std. angesetzt.

In einem zweiten Schritt, einer „digitalen Beziehungs- und Vertrauensarbeit“ soll es gelingen, mit den Nutzern virtuell und/oder im Initiativraum in einen qualifizierten Dialog einzutreten um auf die Möglichkeiten, Gefahren und Stolpersteine der Mediennutzung hinzuweisen.

- Projektorientierte OKJA, orientiert an ermittelten Bedarfen als Beteiligungs- und Mitwirkungsprojekte unter Einbeziehung der vom KJFöP des Landes geforderten Querschnittsaufgaben.

Ein wegweisendes Projekt wurde beim Bau der Skateanlage durchgeführt: Interessierte Jugendliche hatten die Möglichkeit, sich aktiv bei der Planung und dem Bau zu beteiligen. Dieses Angebot haben über den Zeitraum von fast 2 Jahren ungefähr 20 Jugendliche genutzt.

- Qualitätsmanagement und Wirksamkeitsdialoge als verpflichtende Arbeitsgrundlage aller beteiligten Akteure.
- Aufbau eines Netzwerkes „Vereine und Verbände“ (Herstellen und Halten von Kontakten zu Betreuern, Jugendleitern etc.), im Bedarfsfall projektorientierte Zusammenarbeit verbunden mit einer Stärkung des ehrenamtlichen Engagements für Kinder und Jugendliche von Vereinen und Verbänden durch finanzielle Zuwendungen. Dieses soll in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring unter Berücksichtigung der Anforderungen der §§ 8a, 72 a und im Querschnitt zu Anforderungen aus aktuellen Jugendamtsprojekten (z.B. „Kein Kind zurücklassen“, „Frühe Hilfen“) geschehen.

Die Arbeitsaufträge sind „Kernaktivitäten“, die eine Zielgruppe, die Ziele, die Qualitätskriterien und Indikatoren auf dem Weg zum Ziel, so wie abschließend die vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung definitiv beschreiben. Intern und extern, soweit solche Anbieter involviert sind, werden die Kernaktivitäten in einem gemeinsamen Wirksamkeitsdialog entwickelt und in regelmäßigen Fachgesprächen überprüft und fortgeschrieben. Die entsprechende Förderrichtlinie und beispielhafte Kernaktivitäten werden im Anhang vorgestellt.

Die existierenden offenen Einrichtungen sollen in das vorgestellte Konzept eingebunden werden. Ein mit der ev. Kirchengemeinde Unna abgeschlossener Vertrag sieht bereits 10 Std. aufsuchende mobile Arbeit vor und hat sich in der Praxis bewährt.

7. Jugendsozialarbeit: Werkstatt im Kreis Unna e.V.

Im KJFP 2014 – 2014 hat die Werkstatt im Kreis Unna ausführlich beschrieben, in welcher Art und Weise sie ihren übertragenen Auftrag: „mit kommunalem Blickwinkel umfangreiche Abstimmungsprozesse mit Schulen, Arbeitsverwaltungen und sozialen Einrichtungen im

Stadtgebiet“ sicherstellt. Ihren Ansatz beschreibt sie damit, die kommunalen Aktivitäten aktiv zu unterstützen oder sie präventiv möglichst entbehrlich zu machen. In der Fortschreibung will sie unter Berücksichtigung der veränderten Lebenslagen, vor allem dahingehend wirken Art und Umfang der Kommunikation und Koordination mit anderen Diensten im Sinne dieses KJFP zu verstetigen.

Mit dem Beispiel „Benjamin“ (siehe Anlage) wird eine positive Entwicklungsgeschichte von Jugendlichen beschrieben, die den Zugang zur Werkstatt gefunden haben. Es macht deutlich, wie durch den dargestellten Perspektivwechsel „vom Kind aus“ eine andere Art zur Beschreibung der Wirkungszusammenhänge ermöglicht wird. Darüber hinaus ermöglicht die Auseinandersetzung mit dem Lebenslauf des Jugendlichen eine an diesem Jugendlichen orientierte Handlungsstrategie. Die im Beispiel verdeutlichten Anforderungen an die Begleitung und Unterstützung junger Menschen auf dem Weg in den Beruf macht die besondere Aufgabe und Kompetenz der Jugendsozialarbeit sichtbar. Mit professionellem Blick auf Jugendliche in belasteten Lebenssituationen, leistet die Jugendsozialarbeit einen entscheidenden Beitrag zur „[...] Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. In diesem Sinne ist nicht zuletzt der gelingende Übergang in eine berufliche Perspektive von eben diesen Kompetenzen der Persönlichkeit geprägt.

8. Schulsozialarbeit

Die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket befristet finanzierte zusätzliche Schulsozialarbeit an Unnaer Schulen wird in der Kreisstadt Unna arbeitsteilig durch die Schulverwaltung und das Jugendamt seit 2011 umgesetzt.

Die dem Jugendamt zur Verfügung gestellten Mittel wurden für den Einsatz von Schulsozialarbeit an ausgewählten Unnaer Grundschulen verwandt. Als Baustein des Präventionssystems der Früherkennung, Frühförderung und der Unterstützungsangebote in den Übergängen von Kindertagesstätte zu Grundschule, Förderschule und Hauptschule bis hin zu Ausbildung und Arbeit leistet Schulsozialarbeit an Grundschulen einen wichtigen Beitrag zu gelingendem Aufwachsen. Als Partner von Schule, den Bereichen der Jugendhilfe und weiteren Institutionen bietet Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zu verbesserter Teilhabe der Kinder und Jugendlichen. Sie ist somit neben ihrer Schnittstellenfunktion zwischen Helfersystem, Schule und Familie auch eine Möglichkeit, durch soziale Arbeit an Schulen die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Unnaer Kinder nachhaltig zu verbessern.

Die Ergebnisse der ersten drei Jahre machen diesen Beitrag deutlich. Zu berücksichtigen war dabei insbesondere der erhöhte Kooperations- und Steuerungsbedarf zwischen den verschiedenen Akteuren im Sozialraum und im Übergang zwischen den Systemen (Kita – Schule – Beruf).

Was heißt das konkret?

- Schulsozialarbeit für Kinder, zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen
- Lehrer/innen bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen und ergänzen, tragfähige Ansätze und Lösungswege mit zu entwickeln
- Den eigene Bildungsauftrag⁶ der Jugendarbeit in den Blick zu nehmen:
 - kulturelle Kompetenzen,
 - personale Kompetenzen,
 - soziale Kompetenzen,
 - instrumentelle Kompetenzen

Durch:

- Angebote für alle Schüler/innen, sowie für einzelne Schüler/innen
- Beratung und Begleitung für Eltern und Familien
- Optimierung der Übergänge von Kita - Grundschule – weiterführende Schule
- Netzwerk und Kooperationsarbeit, Vermittlung in vorhandene Angebote und Leistungen von Schule, Gesundheitshilfe, Jugendarbeit, Beratungsstellen, Soziale Dienste; Jugendsozialarbeit; Jugendberufshilfe u.v.a.

Mit Beschluss des Kreistags vom 06.05.2014 wurde zur Sicherstellung dieser zusätzlichen Schulsozialarbeit über den 31.07.2014 hinaus in den Städten und Gemeinden außerplanmäßige Mittel (Sonderumlage der Kommunen) zur Verfügung gestellt. Für die Angebote an den Unnaer Schulen stehen 242.177 € zur Verfügung.

Gemeinsam konnten Jugendamt und Schulverwaltung tragfähige Lösung zur Umsetzung erwirken. Eine besondere Herausforderung bestand darin, trotz des engen Finanzrahmens eine Fortführung der Schulsozialarbeit zu gestalten. Vorrangiges Ziel war die Fortsetzung der zusätzlichen Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2014/2015 an den Unnaer Schulen.

Die zur Verfügung gestellten Mittel reichen zunächst für eine Fortsetzung der Angebote an Grundschulen bis Ende Februar und an weiterführenden Schulen bis Mitte Juni 2015.

Eine dauerhafte Finanzierung von zusätzlichen Angeboten der Schulsozialarbeit ist auf Grund der angespannten Haushaltslage aus Eigenmitteln zurzeit nicht absehbar.

⁶ DJI Impulse, 04/ 2012

9. Erzieherischer Kinder und Jugendschutz

Der präventive Jugendschutz hat als Querschnittsaufgabe des Jugendamtes seit der Einführung des § 72 a KJHG und seines Ausführungsgesetzes § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) sein Profil als ganzheitlichem Ansatz jeglicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen noch einmal wesentlich schärfen können. Die zwischenzeitlich im JHA verabschiedete „Vereinbarung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für ehren- oder nebenamtlich Tätige im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (§§ 11-14 SGB VIII)“ wird fälschlicherweise oft reduziert auf die Regelung der Notwendigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Vertragspartner stimmen aber zusätzlich darüber ein:

„Der öffentliche Träger und der freie Träger sehen in dem erweiterten Führungszeugnis nur einen Baustein eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes. Der freie Träger wird ermutigt, ein solches Konzept anzustreben oder zu entwickeln. Der öffentliche Träger leistet hierbei Unterstützung.“⁷

Damit werden auch vor allem in der Zusammenarbeit und Förderung der freien Träger und ihrer Ehrenamtlichen durch das Jugendamt Grundlagen für die Fortschreibung eines gemeinsamen Verständnisses präventiver Bedarfe gelegt. Die vom Kinder- und Jugendbüro initiierten Präventionsprojekte -

- Klimawandel – Respekt und Anerkennung zum Thema Mobbing
- Methodentage
- Organisation und Durchführung von Fachausstellungen wie „Bunt statt blau“
- Projekte zur Alkoholprävention
- Selbstverpflichtungserklärung Unnaer Vereine zum Jugendschutz
- Ich bleibe fair (Minikickerprojekt)
- Kommalklar
- Präventionsnetzwerk (OA, Polizei, Unnaer Krankenhäuser und Ärzte)

- und andere sind erfolgreiche Kooperationsmaßnahmen die helfen, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und in den Grenzen präventiver Arbeit tätig zu werden.

⁷ Vgl. Vereinbarung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für ehren- oder nebenamtlich Tätige im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (§§ 11-14 SGB VIII) ;Unna 2013

Die regelmäßige Befragung zum Freizeitverhalten Unnaer Kinder und Jugendlicher sowie die (noch im Anfang stehenden) Auswertungen von Erkenntnissen des web 2.0 lassen Trends erkennen. Leider hat der Gesetzgeber es bisher versäumt, den Handlungsspielraum der Partner Ordnungsamt und Jugendschutz zu erweitern, in dem er z.B. Testkäufe erschwert statt erleichtert, obwohl sie ein probates Mittel sind. Ebenso gibt es keine gesetzliche Handhabe gegen das in Mode kommende Shiatzo-Steine rauchen in der Shisha.

Insgesamt ist der präventive Jugendschutz seit der Einstellung einer Jugendschutzfachkraft im Jahr 2009 ein expandierender, zukunftsfähig aufgestellter Bereich.

Schlussbemerkung

Der Jugendförderplan für die Ratsperiode bis 2020 will folgende Schwerpunkte setzen:

Stärkung der Quartiersarbeit/ der Arbeit im Sozialraum,
Stärkere Vernetzung der Jugendarbeit mit den Partnern in der Jugendhilfe,
Umgang mit den digitalen Medien,
Einbindung in das Projekt „Kein Kind zurücklassen“,
Erhalt und Weiterentwicklung der Infrastruktur,
Freiräume für Eigeninitiativen und Selbstorganisation schaffen,
Partizipation fördern,
Investitionen zur Bewältigung der demographischen Herausforderungen,

Der Kinder- und Jugendförderplan zielt darauf ab, den Trägern der Jugendhilfe weiterhin Planungs- und Finanzierungssicherheit zu bieten. Die vorgesehenen Schwerpunkte müssen in der nächsten Periode des Förderplanes mit Leben gefüllt werden, neue können hinzukommen, andere stärker akzentuiert werden.

Die Berichterstattung über die Projekte und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes wird regelmäßig in der AG § 78 KJHG und im Jugendhilfeausschuss erfolgen.

Anlagen

- Bericht Circus Travados
- Gesamtkonzeption aller Gemeinden der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in der Kreisstadt Unna
- Die Geschichte „Benjamin“ der Werkstatt im Kreis Unna
- Förderrichtlinien „Besondere Maßnahmen der Projektarbeit für Kinder- und Jugendliche“